

Anlage 4



ILEB □ Ingenieurbüro □ Thomas Schaper □ Oevelgönne 10 □ 22605 Hamburg

Deutsche Post PC

STAMPT  
A001009997

0,55 EUR  
11.05.07



Stadt Ahrensburg  
FB Stadtplanung/Bauen/Umwelt  
Herr Reuter  
Rathaus  
22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg

DM/EURO

Eing. 14. Mai 2007

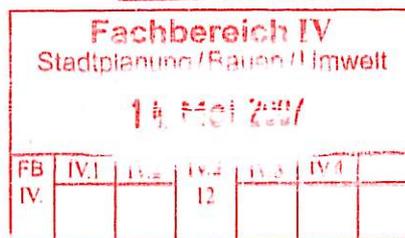
B

FB

Bearbeiter: Thomas Schaper  
Durchwahl: 040/ 600878-79  
Mobil: 0170/ 90 66 476  
E-Mail: t.schaper@ileb.de

Beratung □  
Planung □  
Messung □  
Gutachten □

**Ahrensburg B-Plan 81a**  
**Stellungnahme/Textteilvorschläge**



Hamburg, 11. Mai 2007

Guten Tag, Herr Reuter,

hiermit erhalten Sie, wie besprochen, insbesondere eine exaktere Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen zum Schallschutz in Anlehnung an die Stellungnahme des Kreise vom 29.03.2007:

### **Zu Nummer 5.3 der Festsetzungen im B-Plan**

Der Anregung des Herrn Pick folgend soll hier das Wort *Wohnfreiflächen* in *Außenwohnbereiche* geändert werden.

### **Zu Nummer 5.5 der Festsetzungen im B-Plan**

#### **Anlieferverkehr**

Nach meiner Kenntnis kann behördlicherseits im Rahmen einer Baugenehmigung oder Genehmigungsänderung ein Schallschutzgutachten gefordert werden, siehe Willi Schacht, wenn dies so ist, ist die Nummer 5.5 der Festsetzungen in der Tat überflüssig.

### **Zu Nummer 5.6 der Festsetzungen im B-Plan**

Zur Präzisierung der Maßnahmen auf den Grundstücken schlage ich folgende Formulierung vor:

#### **Außenwohnbereiche in den Gebieten A1, A2 und A3**

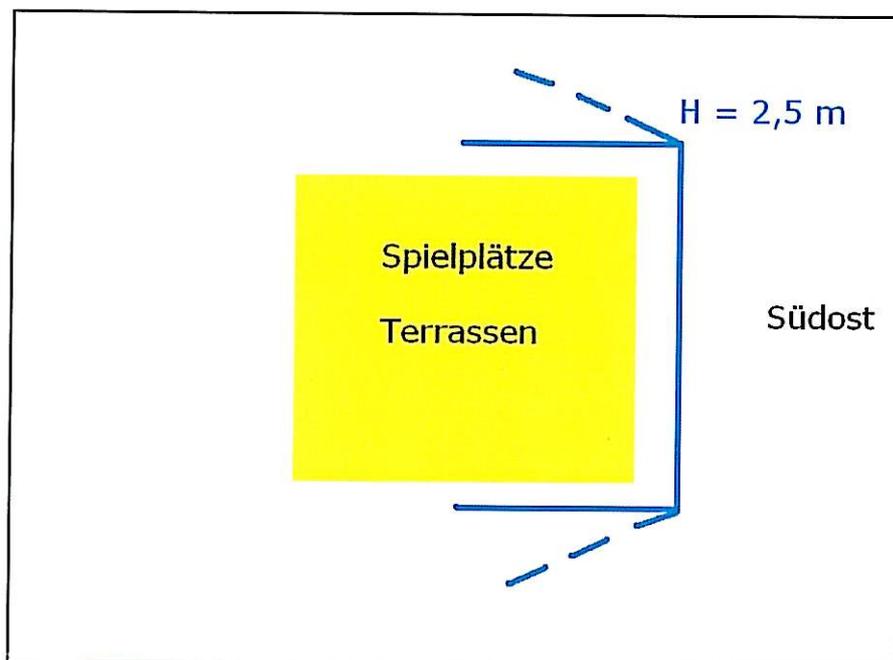
Zum Schutz der Außenwohnbereiche in den Bereichen A1, A2 und A3 ist eine geschlossene Lärmschutzkonstruktion auf jedem Grundstück entlang der südöstlichen B-Plangrenze oder den davor verlaufenden Baugrenzen gemäß Planteil A zu errichten. Die Lärmschutzkonstruktion muss eine Höhe von mindestens  $h = 3$  m über Schienenoberkante haben und kann auch aus

einem Gebäude bestehen. Das erforderliche bewertete Schalldämm-Maß der Konstruktion muss  $R_{w,R} \geq 20$  dB betragen. Das erforderliche bewertete Schalldämm-Maß von  $R_{w,R} \geq 20$  dB wird praktisch von allen geschlossenen Materialien, wie z.B. Glas, Plexiglas, geschlossene Verbretterung, Stahl- und Alublech, erreicht

*Anmerkung: Dieser erste Absatz ist dann wohl überflüssig, wenn Sie nur den Lärmschutz fordern können, der im zweiten, folgenden Absatz aufgeführt ist.*

Solange die vor beschriebene Konstruktion nicht vollständig geschlossen auf der B-Plan- oder Baugrenze vorhanden ist, oder durch einen Einzelnachweis die Einhaltung des  $OW_{Tag} = 60$  dB(A) für die Außenwohnbereiche nicht nachgewiesen ist, müssen nach Südosten ungeschützte Außenwohnbereiche in den Gebieten A1, A2 und A3 im Nahbereich durch eine Lärmschutzkonstruktion mit einer Höhe von 2,5 m

geschützt werden. Spielplätze und Terrassen sind hierbei U- oder trapez-förmig auf 100% ihrer Ränder in Richtung Südost (Gleise) und jeweils 50% ihrer hieran anschließenden Seiten, z.B. mit einer Lärmschutzwand zu versehen (vgl. nebenstehende Skizze). Von den vorgegebenen Abmessungen kann abgewichen werden, wenn durch einen Einzelnachweis für jeden Punkt des Außenwohnbereichs eine Pegelminderung von ca. 5 dB(A) sichergestellt ist.



Mit freundlichen Grüßen



**ILEB** Ingenieurbüro für Lärm  
Erschütterungen und Bauphysik  
Dipl.-Ing. FH Thomas Schaper  
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger  
für Bauakustik und Schallmissionsschutz

